



Bibliographische Daten

Titel: Kurze Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg
Ersteller: Christian Gottlieb Müller
Signatur: Mel. Nor. 417

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Verfassung;

a) gegen das Reich und den Kreis.

Nürnberg ist eine freye Reichsstadt, und bedient sich daher des Titels einer Kayserlichen und des heiligen Römischen Reichs freyen Stadt. Ihre Ausschreiben fangen sie gewöhnlich an: Wir Burgermeister und Rath des heil. Röm. Reichs Stadt Nürnberg &c.

Sie stehet unmittelbar unter dem Kayser und Reich, und es ist gar noch nicht erwiesen, daß sie jemals unter Jemand andern gestanden seye.

Die Landeshoheit kommt bekanntlich einer Reichsstadt eben so gut zu, als andern Reichsständen, und Nürnberg hat besonders darüber viele Kayserliche privilegia protectoria et derogatoria, worunter das privilegium Fridericianum de anno 1219. oben an stehet.

Unter die vorzüglichen Freyheiten und Gerechtsame der Reichsstadt Nürnberg, gehört: das Recht, daß ein ieder Kayser seinen ersten Reichstag in Nürnberg zu halten hat; die Verwahrung der Reichs-

Reichsleinodie
trennbare Vere
Reichswälder m
Unterstüt zu e
Weile um Nürn
Halsgericht, ne
gerichtet werde

Nürnberg
Reichstagen,
Reichs-Depu
legestadt.

In Anseh
giums gehört
Städtebank, u
Reichstag die

Viele Rei
sind in Nürnbe
dieser Stadt G
poris Luangeli

Sie hat
828. n. — seit
sehr den sieber
Fränkischen Re
tionen ungeach
sen. Zu dem
seit 1775. ab